Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)
7. Jahrgang Sonntag, 04. 04. 2010 Nr. 12

Öffentliche Auslegung

Entwurf 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“

(gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat am 01.04.2010 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie-, und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“ sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und diese Planunterlagen zur öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats bestimmt.
Die 6. Änderung beinhaltet die Änderung und Überplanung des Teilbereiches südlich der Geschwister-Scholl-Straße zwischen der Zimmererstraße und Tischlerstraße.
Die übrigen Bereiche des Bebauungsplanes bleiben in ihren rechtskräftigen Planinhalten weiterhin bestehen.
Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 22 sind innerhalb des Geltungsbereiches der 6. Änderung derzeit großflächig allgemeine Wohngebietsflächen, entlang der Geschwister-Scholl-Straße Mischgebietsflächen und im westlichen Bereich Gewerbegebietsflächen festgesetzt.
Zudem ist das Gebiet von mehreren inneren Erschließungsstraßen durchzogen.
Diese Darstellungen entsprechen nicht mehr den heutigen Rahmenbedingungen und den städtebaulichen Zielstellungen der Stadt Schönebeck (Elbe).
Ein wesentlicher Grund der 6. Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung des Baurechts für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der freiwilligen Feuerwehr Schönebeck (Elbe).

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“ sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen in der Zeit vom

14. April 2010 bis einschließlich 19. Mai 2010

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, zu den Dienstzeiten

montags	**von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr**
dienstags	**von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr**
mittwochs	**von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr**
donnerstags	**von 08:00 - 12:00 Uhr**
freitags	**von 08:00 - 12:00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden.
Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (4) Baugesetzbuch auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadressse: *http:/www.schoenebeck-elbe.de* eingesehen werden.
Anregungen/Stellungnahmen können auch per E-Mail unter:
stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schönebeck (Elbe) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Schönebeck (Elbe), den 04.04.2010

Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.